

# Prüfungsrecht

Das letztmalige Nichtbestehen einer Prüfung muss nicht das Aus bedeuten. Prüfungen können in vielen Fällen im Rahmen einer Prüfungsanfechtung mit Erfolg vor Gericht angefochten werden. Für die Abnahme von Prüfungen bestehen formelle Regelungen, die häufig nicht oder nicht hinreichend beachtet werden. Verfahrensfehler im Prüfungsverfahren können von uns in Widerspruchs- und Klageverfahren aufgedeckt werden. War die Prüfungskommission richtig besetzt, war die Prüfungsdauer zutreffend, ist das Zwei-Prüfer-Prinzip beachtet worden, war der Prüfer voreingenommen? Auch was Gegenstand der Prüfung ist, unterliegt nicht der Willkür des Prüfers, sondern muss sich an dem zuvor festgelegten Curriculum ausrichten. Mit Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge wird mehr und häufig auch vielfältiger geprüft. Prüfungsformen und Prüfungssysteme wie das Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) oder Bonus-Malus-Systeme (multiple select) sind sehr fehleranfällig und bieten häufig Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Prüfungsanfechtung. Fehlerhafte Prüfungen können vor Gericht angegriffen werden. Im Prüfungsrecht verfügen wir über ausgewiesene Fachkompetenz: Als Autoren des Fachbuches „Mein Recht bei Prüfungen“ sowie zahlreicher Publikationen in Fachzeitschriften, als Dozenten von Seminaren und Fortbildungen zum Prüfungsrecht (für das Deutsche Anwalts Institut [DAI], den Hochschullehrerbund [HLB] und die Bundesvereinigung Öffentliches Recht [BÖR]) und schließlich als Rechtsanwälte mit der langjährigen Erfahrung von über 1.000 Verfahren aus dem Prüfungsrecht.

Im Prüfungsrecht führen wir für unsere Mandanten im Rahmen der Prüfungsanfechtung beispielsweise Verfahren aus den Bereichen:

- Abiturprüfung
- Bachelor-, Diplom- und Masterprüfungen
- Erteilung von Leistungsnachweisen
- Externenprüfungen
- Juristische Staatsprüfungen
- Modulprüfungen
- Nichtversetzung

- Promotion/Dissertation/Habilitation
- Prüfungsrücktritt
- Staatsprüfung/Staatsexamen
- Universitäre Prüfungen
- Zwischenprüfungen
- Schadensersatz wegen fehlerhafter Prüfungsentscheidungen

## **Ihre Ansprechpartner im Bereich Prüfungsrecht**

[Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Birnbaum](#)

[Rechtsanwalt Dr. Philipp Verenkotte](#)

[Rechtsanwältin Lea Comans](#)